

#mitgestalten

ICH GLAUB. DA GEHT WAS.

Jugendversammlungen und Wahl der Jugendvertreter*innen im Bistum Mainz

Zuschuss | Jugendversammlungen

In Pfarrgemeinden

Für die Jugendversammlungen kann ein Zuschuss in Höhe von 40,00 Euro beim Bischöflichen Jugendamt/BDKJ beantragt werden. Der Zuschuss ist unabhängig von der Zahl der Teilnehmer*innen und wird jeder Pfarreigemeinde nach Durchführung der Jugendversammlung einmalig ausgezahlt.

In neu gegründeten Pfarreien

Für die Jugendversammlungen kann ein Zuschuss in Höhe von 80,00 Euro beim Bischöflichen Jugendamt/BDKJ beantragt werden. Der Zuschuss ist unabhängig von der Zahl der Teilnehmer*innen und wird jeder Pfarrei nach Durchführung der Jugendversammlung einmalig ausgezahlt.

Beantragung:

Für die Beantragung des Zuschusses genügt eine Mail, mit Angabe des Namens der Pfarrei, des Datums der Jugendversammlung, der Teilnehmer*innenzahl und einer gültigen Bankverbindung (IBAN), an jugendversammlungen@bistum-mainz.de.

Bei Fragen steht das Referat Qualifizierung Ehrenamt des BDJ Mainz gerne zur Verfügung.

fon: 06131/253-640

mail: jugendversammlungen@bistum-mainz.de

